

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Glyphosat verbieten!“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert ein ausnahmsloses Glyphosatverbot nach dem Vorbild Luxemburgs sofort umzusetzen. Das von der Internationalen Agentur für Krebsforschung, einer Teilorganisation der Weltgesundheitsorganisation (WHO), für den Menschen als „wahrscheinlichen krebserregend“ eingestufte Pflanzengift Glyphosat gehört nicht nur aus der heimischen Nahrungsmittelproduktion, sondern auch aus importierten Lebensmitteln restlos verbannt.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Glyphosat verbieten!“

Weil es notwendig ist!